

Ausschuß für Kommunalpolitik
47. Sitzung

08.11.1989
zi-mm

Ohne Zweifel seien sowohl Maßnahmen des Landesstraßenbaus über als auch unter 5 Millionen DM in vielen kleinen Städten und Gemeinden notwendig; dafür müßten aber mehr Mittel aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Steuermehreinnahmen in Nordrhein-Westfalen spreche sich die CDU-Fraktion entschieden gegen eine Befrachtung des Finanzausgleichs aus.

Abg. Böse (SPD) stellt klar, daß das Geld des Landes für den Straßenbau den Landschaftsverbänden, somit den Kommunen zugute komme. Davon würden nicht zig kilometerlange Landesstraßen neu gebaut, sondern das vorhandene Straßensystem verbessert. Mit den in einem Programm zum Städtebau zur Verfügung stehenden Mitteln könnte darüber hinaus dem dringenden Wunsch der Gemeinden, vorhandene Landesstraßen, für die eine Ortsumgehung gebaut worden sei, zurückzubauen, nachgekommen werden.

Zwar werde durch die 30 Millionen DM für Straßenbaumaßnahmen der Finanzausgleich befrachtet; mit dem Geld könnten aber brennende Probleme so schnell wie möglich gelöst werden. Alle Wünsche, die die Gemeinden an den Landtag herangetragen hätten, könnten damit aber leider nicht erfüllt werden. Nach dem Landesstraßenbedarfsplan wären dafür 2,7 Milliarden DM nötig. Selbst der Bund verfüge für Maßnahmen auf Autobahnen und Bundesstraßen nur über ein Volumen von etwa 5 Milliarden DM. Da er mit Wünschen bis zum Jahre 2000 "überfrachtet" sei, bräuchte er den Bundesfernstraßenbedarfsplan im Jahr 1992 nicht fortzuschreiben.

Abg. Marmulla (SPD) sagt, er warne Abg. Leifert davor, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Für ihn sei es einleuchtend, auf der einen Seite den für den Landesstraßenbau beantragten Betrag zur Verfügung zu stellen und auf der anderen Seite die Steuermehreinnahmen auf die Schlüsselzuweisungen anzurechnen. Die 30 Millionen DM für Ortsumgehungen kämen nicht dem Ruhrgebiet zugute, sondern hauptsächlich dem flachen Land.

Abg. Leifert (CDU) ruft in Erinnerung, daß die Höhe der Mittel für den Landesstraßenbau im Landeshaushalt viele Jahre zurückgefahren worden sei und die Mittel schließlich aus dem kommunalen Anteil an den Landessteuereinnahmen genommen worden seien. Diese Praxis werde nun verschärft, weil Steuermehreinnahmen erwartet würden. - In seinem Heimatort sei eine 28 Millionen DM teure Ortsumgehung in Form einer Bundesstraße gebaut worden. Dieser Betrag sei aber nicht vom Anteil an der Einkommensteuer des Bundes abgezogen worden, nur weil die Maßnahme einer Kommune zugute gekommen sei.

Ausschuß für Kommunalpolitik
47. Sitzung

08.11.1989
zi-mm

Ohne Zweifel seien 30 Millionen DM und mehr für Straßenbaumaßnahmen des Landes notwendig. In dieser Hinsicht werde die SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß in der CDU-Fraktion gute Partner finden. Da aber 67 % des allgemeinen Steuerverbundes in die Landeskassen fließen, müßten davon auch Ortsumgehungen, die Landesstraßen seien, finanziert werden. - Die CDU-Fraktion begrüße es, daß Stadterneuerung betrieben werde; dabei sei es aber gleichgültig, ob die Umgehungsstraßen Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen seien. Eine weitere Belastung der Gemeinden werde die CDU-Fraktion nicht hinnehmen.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) vertritt die Auffassung, daß es nicht gleichgültig sein könne, wie eine Sache finanziert werde, auch wenn sie gut sei. Wenn die dafür notwendigen Mittel den Kommunen genommen würden, müsse auch bedacht werden, welche Konsequenzen sich daraus für sie ergäben. Mit den vorliegenden Anträgen beschränke die SPD-Fraktion die Selbstverwaltung der Gemeinden nach der Salamtaktik um ein weiteres Stück.

Er, Dr. Riemer, wende sich grundsätzlich gegen eine Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes. Der Hinweis darauf, daß die Umschichtung den Landschaftsverbänden zugute komme, sei im übrigen nicht sehr überzeugend, denn die Landesstraßen gehörten zwar den Landschaftsverbänden - öffentlich-rechtlichen juristischen Personen -, diese aber nicht den Gemeinden. Für die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sei es darüber hinaus schnurzpiepe, wer Eigentümer der Straßen sei.

Für die Landesstraßen sei das Land ohne Rücksicht darauf, von wem die jeweiligen Aufgaben wahrgenommen würden, zuständig. Es wäre gut, wenn für den Landesstraßenbau mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, das Selbstverwaltungsprinzip der Gemeinden weiter zu beschränken und die Gemeinden zu befrachten, sei jedoch nicht der richtige Weg.

Der Vorsitzende läßt über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen.

Beschlüsse:

- Die Änderungsanträge I, III und IV werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. angenommen.
- Änderungsantrag II wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. angenommen.